

ANTRAG NR. 17

TEILHABE AM SOZIALEN UND KULTURELLEN LEBEN IN DER GEMEINSCHAFT

- FÜR JEDES KIND EINZELN AUSZUFÜLLEN -

Für Kinder unter 18 Jahren, die Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, können Aufwendungen zur **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft** in Höhe von bis zu 10 € monatlich übernommen werden.

Die Leistungen werden direkt auf das Konto des Anbieters überwiesen.

1. Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers

Name, Vorname:	Geburtsdatum:		
Anschrift:	Telefonnummer:		
Name und Vorname des Kindes:	Geburtsdatum des Kindes:		
Es wird/werden folgende Sozialleistung/en bezogen: <input type="checkbox"/> Wohngeld* <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag*	Es werden Leistungen nach folgendem Gesetz bezogen: <input type="checkbox"/> SGB II <input type="checkbox"/> SGB XII <input type="checkbox"/> AsylbLG		
*Bitte legen Sie den aktuellen Bescheid in Kopie vor. Für diesen Antrag ist der Landkreis Osterholz zuständig.	Für diesen Antrag ist das Jobcenter/Sozialamt Ihrer Wohnortgemeinde zuständig.		
Antrag auf Übernahme der Aufwendungen für ... <input type="checkbox"/> einen Mitgliedsbeitrag in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur oder Geselligkeit. <input type="checkbox"/> Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht). <input type="checkbox"/> vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung. <input type="checkbox"/> die Teilnahme an einer Freizeit. <input type="checkbox"/> Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den o. g. Aktivitäten stehen und nicht im Regelbedarf enthalten sind.			
Name und Anschrift des Leistungsanbieters:			
Das Kind nimmt folgendes sportliches, kulturelles oder künstlerisches Angebot wahr oder hat folgende Aufwendungen:			
<input type="checkbox"/> Aus den als Anlage beigefügten Unterlagen (z. B. Rechnung des Leistungsanbieters) gehen alle unter Nr. 2 erfragten Angaben hervor. Auf eine Bescheinigung des Leistungsanbieters wird daher verzichtet. <input type="checkbox"/> Alle für die Bewilligung der Leistung erforderlichen Angaben sind bereits bekannt und haben sich nicht geändert. Eine Bescheinigung des Leistungsanbieters ist daher nicht erforderlich.			
Ich bin damit einverstanden, dass sich die Gemeinde bzw. der Landkreis und der Leistungsanbieter über antragsrelevante Daten (z. B. die Höhe, den Beginn und die Dauer der Leistungsgewährung) austauschen und entbinde die Beteiligten insoweit von ihrer Schweigepflicht. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Mir ist bekannt, dass ein Widerruf der Erklärung jederzeit möglich ist.			
Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.			
Datum	Unterschrift Antragsteller/in	Datum	Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/in (falls Antragsteller/in minderjährig)

